

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 192/2016 **des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen**

Betr.:

- 1) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 (ehem. Liliencronkaserne) der Stadt Kellinghusen gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**
 - 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 (ehem. Liliencronkaserne) der Stadt Kellinghusen nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 1) Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 beschlossen, für drei Änderungsbereiche des Gebiets der ehemaligen Liliencronkaserne nördlich der Lindenstraße 97 sowie nördlich des Turmwegs 3 und 5 und nördlich der Breslauer Straße 8, 10, 12, 14, 16 und 18, nördlich der Danziger Straße 40 und der Hermannstraße 36 und nördlich der Luisenberger Straße, westlich des Lockstedter Wegs Nr. 1, südlich eines entlang des Kasernengeländes verlaufenden Wegs und östlich von Grün- und Waldflächen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist der nachstehend abgedruckten Zeichnung zu entnehmen.



- 2) Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 10.11.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 für

drei Änderungsbereiche des Gebiets der ehemaligen Liliencronkaserne nördlich der Lindenstraße 97 sowie nördlich des Turmwegs 3 und 5 und nördlich der Breslauer Straße 8, 10, 12, 14, 16 und 18, nördlich der Danziger Straße 40 und der Hermannstraße 36 und nördlich der Luisenberger Straße, westlich des Lockstedter Wegs Nr. 1, südlich eines entlang des Kasernengeländes verlaufenden Wegs und östlich von Grün- und Waldflächen und die Begründung liegen vom

23.11.2016 bis 22.12.2016

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der genaue Geltungsbereich ist der unter 1) abgedruckten Zeichnung zu entnehmen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, 14.11.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

Ausgehängt am:

Abzunehmen am: 23.12.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Die o.g. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 (ehem. Liliencronkaserne) ist seit dem 15.11.2016 an den Bekanntmachungskästen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9 -“, „vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 –“, und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –“, befinden, ausgehängt.